

**BAUMSCHUTZKONZEPT ZUM
ENTWURF FREIANLAGEN**

ERFURT

DOPPELSTANDORT GEMEINSCHAFTSSCHULE 10 & FÖRDERSCHULE 5
FREIFLÄCHENGESTALTUNG

Endfassung 29.08.2025

Allgemeine Angaben

Objekt:	Doppelstandort Gemeinschaftsschule 10 & Förderschule 5 Freiflächengestaltung
Standort:	Berliner Straße 1, 1a in 99091 Erfurt
Gemarkung:	Gemeinde Erfurt
Flurstück Nummer:	384/1
Bauherr/ Auftraggeber:	Stadtverwaltung Erfurt, Garten- und Friedhofsamt Heinrichstraße 78 99092 Erfurt
Auftragnehmer:	Evergreen Landschaftsarchitekten Uhlig,Seidler PartG mbB Schweriner Straße 50a 01067 Dresden Tel.: 0351/ 329 751 54
Leistung:	Objektplanung Freianlagen gem. § 39 und Anlage 11.1 HOAI
Leistungsphase:	3 – Entwurfsplanung / Baumschutzkonzept
Bearbeitung:	Dipl.-Ing. J. Seidler, Garten- und Landschaftsarchitektin Dipl.-Ing. H. Seidler, Garten- und Landschaftsarchitekt M. Sc. Landschaftsarchitektur A. Krüger M. Sc. Landschaftsarchitektur N.Pollack

Das Baumschutzkonzept nimmt Bezug auf folgende Anlagen:

Plananlagen:

- LGP 01 Lageplan Freianlagen, Bestandserfassung mit Baumkataster
- LGP 12 Lageplan Freianlagen, Baumfällungen, Entwicklung der Baumstandorte zum Baumschutzkonzept
- LGP 14 Lageplan Freianlagen, Entwurf
- LGP 17 Lageplan Freianlagen, Leitungslagen Neuplanung; Regen- und Schmutzwasser
- LGP 19 Lageplan Freianlagen, Baumneupflanzungen

Sonstige Anlagen:

- Baumliste mit Fotodokumentation und Einzelbeschreibung für alle auf dem Grundstück befindlichen Bäume

Baumschutzkonzept

1 Einleitung und Zweck des Baumschutzkonzeptes

Im Zuge der Neugestaltung der Freianlagen am Schulstandort Berliner Straße 1/1a in Erfurt wird die Schulfreifläche komplett neu gestaltet. Dazu muss der vorhandene Freiraum mit dem im Grundstück befindlichen Altbaumbestand in Übereinstimmung gebracht werden. Im Zuge der Umgestaltung sollen Sportfreianlagen, Spielanlagen, Aufenthaltsbereiche, der Schulgarten sowie Funktionsbereiche (Fahrradabstellanlagen, Zufahrten für Pflege und Feuerwehr) geschaffen werden, die schulischen Anforderungen sowie den allgemein technischen Regelungen für Schulbauten entsprechen sollen. Weiterhin werden Kanalsanierungsarbeiten und Neuverlegung von Leitungen zur Ableitung des Oberflächenwassers erforderlich.

Mit der Planung der Freianlagen wurde das Büro Evergreen Landschaftsarchitekten aus Dresden beauftragt.

Ziel ist der langfristige Erhalt der Bestandsbäume unter Berücksichtigung der baubedingten Ansprüche zur Umsetzung der Bauaufgabe.

Die Erstellung des Baumschutzkonzeptes dient der baumfachlichen Information zum Schutz der Bäume. Der Auftraggeber wird darüber hinaus eine dendrologische Baubegleitung beauftragen. Diese soll einen fachgerechten Umgang mit den Bäumen innerhalb des Bauvorhabens gewährleisten und den langfristigen Erhalt der Bäume sichern.

Grundlagen für den Baumschutz bilden die DIN 18920 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), die RAS-LP4 (Richtlinie für Anlage von Straßen – Teil Landschaftspflege) und ZTV-Baumpflege, sowie die Baumschutzsatzung und Selbstverpflichtungserklärung der Stadt Erfurt.

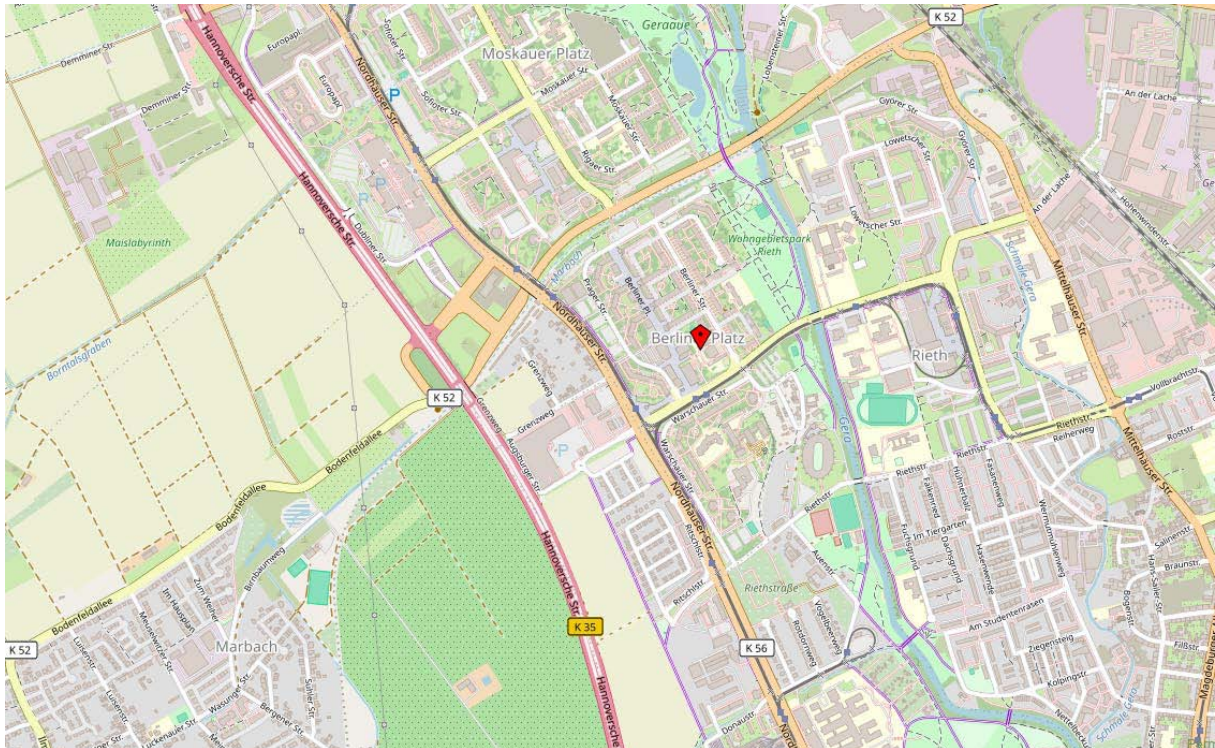
Das hier erstellte Konzept dient als Information über den Umgang mit zu erwartenden Eingriffen im Schutzbereich der Bäume.

2 Lage des Planungsgebietes

Die Schule liegt in Erfurt Nord. Der Stadtteil ist stark von Plattenbauten geprägt, welche in den Jahren 1970 bis 1990 entstanden und damit als Großwohnsiedlung errichtet wurden. Das Gebiet gehört zu den 4 größten Plattenbausiedlungen Thüringens. In den 2000er Jahren fanden Maßnahmen zum Stadtumbau und Wohnumfeldverbesserung statt.

Die Gemeinschaftsschule GEM 10 und die Förderschule FZ 5 (Förderzentrum „Emil-Kannegießer“) befinden sich beide im gleichen Schulgebäude der Berliner Straße 1/ 1a. Der Schulbau wurde bereits in Teilen saniert und die Außenfassade erneuert. Derzeit erfolgen Arbeiten im Innenbereich der Schule. Danach sollen die Freianlagen neu gestaltet werden.

Das Grundstück grenzt sowohl an die Berliner Straße und auch an die Warschauer Straße an. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Berliner Platz.



Standort, Quelle Open Streetmap, Abfrage Juli 2024

Gegenstand der Planungsaufgabe ist die Planung von Schulfreianlagen, zugehörig zum Schulbau. Dabei sollen die in der Aufgabenstellung formulierten und in den Planungsberatungen präzisierten Anforderungen untersucht und entsprechend den örtlichen Möglichkeiten berücksichtigt und aktualisiert werden.

Der Entwurf ist ausführlich in der Objektbeschreibung beschrieben und wird hier nicht weiter ausgeführt.

Flächengrößen:

Gesamtflurstück inkl. Schulhaus und Sporthalle beträgt 14.324 m² und gliedert sich wie folgt auf:

Schulhaus: 1.853 m²

Sporthalle: 1.581 m²

Freianlage: 10.890 m²

Der Bearbeitungsbereich der Freianlagen beinhaltet nicht die Sporthalle.

2 Bestandserfassung / Baumerfassung

Vom Auftraggeber wurde als Planungsgrundlage ein Vermessungsplan bereitgestellt. Dieser wurde erstellt vom Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Reinhard Kräling ÖbVI und ist datiert auf den 04.10.2024, ergänzt am 27.06.2025. Weiterhin wurde aus dem Baumkataster Erfurt die Baumliste für den Standort übermittelt, Stand 17.03.2025

Der Bestand des Grundstückes sowie die Bäume und Großsträucher wurden durch Evergreen Landschaftsarchitekten örtlich aufgenommen und sind Bestandsplan erfasst. Dabei wurden nicht

aufgemessene Großsträucher/ Kleinbäume händisch nachgepflegt und ergänzt. Die Aufnahme erfolgte am 05.03.2024 sowie 05.06.2024.

Der Baumbestand ist mit Hilfe der Baumkatasterdaten der Stadt Erfurt, der Sichtungsergebnisse vor Ort sowie den Angaben des Vermessungsplanes im Bestandsplan dargestellt und tabellarisch erfasst. Die Tabellen beinhalten Angaben zur Baumart, Höhe, Durchmesser Stamm und Krone. Kronen sind in den Plänen schematisch rund dargestellt, es erfolgte durch den Vermesser keine Aufnahme der Baumkronenform. Botanische Besonderheiten oder Naturdenkmale sind im Schulhof nicht vorzufinden.

Das Grundstück weist einen recht hohen Baumbestand auf. Der Baumbestand kann grundsätzlich als vital (2) bis mäßig vital (3) und gepflegt eingestuft werden. Vereinzelt sind Bäume stark geschnitten, einige Bäume weisen Schadbilder auf. Eine Vitalitätsbeurteilung liegt mit dem Baumkataster der Stadt Erfurt vor und wird damit als gegeben betrachtet.

Eine Überprüfung der Verkehrssicherheit der Bäume im Sinne der ZTV-Baumkontrollrichtlinie wurde durch Evergreen Landschaftsarchitekten nicht durchgeführt. Die Zuständigkeit liegt bei der Stadt Erfurt, Baumkontrollen werden in regelmäßigen Abständen durch die Stadt selbst durchgeführt.

Prägende Bäume:

Prägend sind insbesondere im Pausenhof Südostseite eine Gruppe aus Säulenpappeln, Solitärbäume wie Stieleiche und Eschenahorn.



Pausenhof Süd-Ost, Pappelgruppe Nr. 70/ 80/ 90 – Populus nigra „Italica“



Pausenhof Süd-Ost, Pappelgruppe Nr. 70/ 80/ 90 – *Populus nigra* „Italica“ sowie Baumreihe entlang der Grundstücksgrenze aus *Acer negundo*



Pausenhof Süd-Ost, Nr. 150/ 130 – *Acer negundo*/ *Quercus robur*

Im Bereich Süd-Westhof stehen Baumgruppen aus Blumeneschen, einer Linde und einer Birke.
Vor der Turnhalle sind eine Reihe Bergahornen und Ulmen prägend.



Pausenhof Süd-West, Nr. 330/ 340/ 350/ 330 sowie 370/ 380/ 390 – *Fraxinus ornus/ Betula pendula/ Tilia spec.*



Pausenhof Süd-West, Baumreihe vor der Sporthalle Nr. 430 bis 500 – *Acer pseudoplatanus/ Ulmus minor*



Pausenhof Süd-West, Blick zum Baum Nr. 540 *Ailanthus altissima*

Pausenhof Nord-West Seite, Bäume im Randbereich:



Pausenhof Nordseite, Blick zum Baum Nr. 20 und 30 *Aesculus hippocastanum*/ *Prunus avium*

Weniger vitale Bäume:



Pausenhof Nord-West, Blick zum Baum Nr. 710 *Elaeagnus angustifolia* mit starken Einkürzungen

3 Bewertung des Baumbestandes

Die Bäume sind mehrheitlich in einem vitalen sowie fachgerechten gepflegten Zustand und haben eine ausreichende Lebenserwartung. Sie dienen dem Schulbetrieb als Schattenspender, haben eine zum Straßenraum abschirmende Funktion (Lärm/ Staub), sowie einen ökologischen Wert in Form von Verbesserung des Stadtklimas und haben raumprägende Funktionen. Sie sorgen für Abkühlung an Tagen mit hohen Temperaturen, tragen durch die Blätter zur Verbesserung der Luftreinheit sowie wesentlich zur Erhöhung der Lebensqualität und damit zum Lernklima für die Schüler bei.

Die Bäume stehen teilweise direkt und unmittelbar an und auf Leitungstrassen und sind vereinzelt in diese (z.B. Regenwasser/ Schmutzwasserleitungen) an Schadstellen eingedrungen. Kanäle weisen teilweise starke Schadbilder durch Wurzeleinwuchs auf. Insgesamt haben die meisten Bäume zu wenig Vegetationsraum und ungenügend große Baumscheiben. Der Schulhof ist stark verdich-

tet mit Asphalt-, Beton- und Pflasterflächen. Baumscheiben sind minimal ausgebildet. Bäume in Randbereichen haben günstigere Standortbedingungen, sie stehen in Vegetationsflächen.

Zusammenfassend ist am Schulstandort ein wertvoller, vitaler und wichtiger Baumbestand vorzufinden. Die Artenauswahl ist typisch für die Bauzeit der Schule – hier beispielsweise mit *Acer negundo*, *Populus nigra* `Italica` und *Tilia*.

4 Planungsanforderungen an die Freianlage und Freianlagenplanung

Mit der Aufgabenstellung zur Umgestaltung der Freianlagen wurden sehr viele umzusetzende Anforderungen formuliert, wie z.B.

Funktions- und Wirtschaftsbereiche:

- 178 Fahrradstellplätze, teilweise überdacht, 1 Fahrradgarage für 12 Fahrräder
- Müll- und Entsorgungsplätze, perspektivisch mit Erweiterungsfläche
- Einordnung Trafobereich
- separate Zufahrt für Feuerwehr, Rettungs- und Müllfahrzeuge sowie Essenanlieferung
- Einordnung einer Hol- und Bringzone

Sportanlagen:

- Ballspielfläche (Sportfeld) mit Ballfangzaun, Größe 27 x45m – Möglichkeit prüfen mit Basketball, Volleyballspielfeld
- Laufbahn, 60m (1 Bahn)
- Weitsprunganlage (1 Bahn) keine Reduzierung im Anlauf

Pausenhofflächen:

- Sitz- und Aufenthaltsbereiche, grünes Klassenzimmer mit Sonnen- und Wetterschutz
- ca. 2/3 befestigte, 1/3 unbefestigte Fläche
- Bewegungsmöglichkeiten, wie Basketball, Fußball, Tischtennis
- Spielmöglichkeiten, wie Kletter- und Hangelstrecke, Balancierstrecke, Spielplatz mit Großspielgeräten, Boulderwand, Sandspiel
- Einordnung Schulgarten 500m² mit Wegen, Sitzbereich, Hochbeten

Technische Einrichtungen:

- Grundstück komplett eingefriedet
- Gerätehäuser für Spielgeräte, Schulgarten, Sportgeräte, Hausmeisterhaus
- Abstellplatz Laubcontainer
- Kanalsanierungsarbeiten
- Neuplanung Entwässerungssystem mit Regenwasserrückhaltungsanlagen und gedrosselter Ableitung

Dieser Anforderungskatalog ist nicht umsetzbar ohne Eingriffe in den Schutzbereich von Bäumen oder gar deren Fällung. Im Planungsprozess wurde bereits im Vorentwurf darauf geachtet die Eingriffe zu vermeiden bzw. gering zu halten.

Gemeinsam mit dem AG konnten in der Entwurfsphase Kompromisse erzielt und damit Baumstandorte erhalten werden. So wurde der vormals geforderte Verkehrsgarten mit Mindestgröße 30,5x30,50m und LKW Zufahrt abgewählt und statt dessen eine kleinere multicodierte Spielfläche (ohne LKW Zufahrt) entwickelt werden. Dies ermöglicht den Erhalt des Baumes 130 (*Quercus robur*), welcher vital und gut entwickelt ist. Weiterhin wurden das Sportfeld statt 27x45m reduziert auf 27x15m, was eine Flächenreduzierung auf 1/3 der Größe bedeutet. Prinzipiell wurde von Anfang an darauf geachtet, mit dem Bestand nachhaltig und zukunftsfördernd zu arbeiten, d.h. keine grundlegende geänderte Funktionszuweisung vorzunehmen. So wurden die Sportanlagen auch wieder am bisherigen Ort platziert, da dort die größte freie Fläche zur Verfügung stand.

Baumfällungen (Darstellung rot): Zur Umsetzung der zahlreichen Planungsanforderungen sind Baumfällungen im Grundstück unumgänglich. Die Anzahl wurde auf ein mögliches Minimum reduziert.

Gemäß Satzung der Landeshauptstadt Erfurt sind folgende Bäume geschützt:

- Einzelbäume mit einem Stammumfang gleich oder größer als 50 cm
- mehrstämmig ausgebildete Einzelbäume, strauchartige Bäume oder baumartige Sträucher (Salweide), wenn wenigstens ein Stamm einen Stammumfang von mind. 30cm aufweist,
- Baumgruppen, von denen mindestens zwei Bäume einen Stammumfang von mindestens 30 cm aufweisen und
 - a) im Kronenbereich den Nachbarbaum berühren oder
 - b) bei denen der Abstand der Stämme zueinander am Boden gemessen 5m nicht überschreitet.
- stammbildende Gehölze ohne begrenzten Stammumfang, wenn diese durch eine Behörde festgesetzt wurden, Ersatzpflanzungen im Sinne des § 7 dieser Satzung sind oder aufgrund der Festsetzungen eines Bebauungsplanes gepflanzt wurden oder zu erhalten sind.

Baum-Nr.	StU in m	Baumbezeichnung	Bemerkungen/ Begründung
Bäume innerhalb des Grundstückes			
540	1,95	<i>Ailanthus altissima</i> , Götterbaum	Baumfällung zur Herstellung der geforderten Sportanlagen
360	0,54	<i>Betula pendula</i> , Sandbirke	Sanierung Tiefhof Süd-West
350	0,75	<i>Fraxinus ornus</i> , Blumenesche	Sanierung Tiefhof Süd-West
340	1,21	<i>Fraxinus ornus</i> , Blumenesche	Sanierung Tiefhof Süd-West
330	1,38	<i>Tilia spec.</i> , Linde	Sanierung Tiefhof Süd-West
282	0,55	<i>Picea abies</i> , Rotfichte	Baumfällung auf Grund neuer Leitungslagen
281	0,60	<i>Picea abies</i> , Rotfichte	Baumfällung auf Grund neuer Leitungslagen
195	0,60	<i>Corylus spec.</i> , Hasel	Großstrauchgruppe, Fällung auf Grund neuer Leitungslagen
F2	0,63	<i>Chamaecyparis spec.</i> , Scheinzypresse	Steht erhöht in Betonkübel, starker Konkurrenzdruck zur 680 (<i>Fraxinus</i>)

Baum Zielerhalt: hier geschützte Bäume gem. Beschl. 3.003 (Darstellung orange)

Die Sanierung einer Freianlage mit dichtem Baumbestand ist ohne Eingriffe in den Baumbestand unmöglich. Durch technische Anforderungen, wie z.B. den Leitungsbau für die Ableitung von Regenwasser sowie Anforderungen an Leitungssanierungen entstehen Eingriffe in den Wurzelbereich von Bäumen. Diese Bäume sind nicht als Fällung ausgewiesen, sondern als Zielerhaltsbäume gekennzeichnet. Das heißt, dass durch geeignete Maßnahmen oder günstige Lage der Wurzeln der Eingriff für den Baum kompensierbar und dieser erhaltbar ist.

Ist im Bauablauf örtlich ersichtlich, dass der Eingriff auf Grund der örtlichen Gegebenheiten zu groß ist, muss der als Zielerhalt gekennzeichnete Baum gefällt werden. Dies kann gemeinsam mit der dendrologischen Baubegleitung im Ausführungsverlauf betrachtet und entschieden werden. Im Lageplan 12 sind die Fällungen (Markierung rot) und auch die Zielerhaltsbäume (Markierung orange) gekennzeichnet.

Im Bereich der Sporthalle befindet sich eine Regenwasserleitung im Bestand, welche in der Kanalbefahrung Schadstellen aufweist. Es ist nicht genau bekannt, welche Dachabläufe mit welchen Abflussmengen an diese Leitung angebunden ist. Mit der Kanalbefahrung wird ein Sanierungsbedarf aufgezeigt, welcher am offenen Graben erfolgen sollte. Derzeit funktioniert die Leitung auch mit zunehmend verschlissenen Zustand. Eingewachsene Wurzeln finden eine Hohlraum-, Luft- und Wasserquelle. Die vermutlich geringen Wasseraustritte bewirken keine Schadbilder in der Freianlage, und soweit bekannt auch nicht in der Sporthalle. Die Sporthalle gehört nicht zum Planungsumfang und somit auch nicht die Dachentwässerung. Der Entwurf Freianlagen sieht zugunsten der hochwertigen Baumreihe in Abstimmung mit dem AG von einer Sanierung der Leitung ab. Eine Umverlegung aus dem Baumbestand heraus ist auf Grund der massiven Fernwärmekanäle, die das Grundstück durchziehen, nicht möglich. Dies betrifft folgende Bäume:

Baum Nr.	StU in m	Baumbezeichnung	Bemerkungen/ Begründung
Bezug Regenwasserleitung			
430	2,20	Ulmus minor, Feldulme	Beeinträchtigung, wenn RW-Leitung saniert werden muss sowie Sanierung Kanal Richtung Warschauer Straße mit Schlauchliner , sofern möglich , Weiterhin Bau einer Datenkabeltrasse zwischen Schule/ SH mit bereits optimierter Leitungsführung
440	1,23	Acer pseudoplatanus, Bergahorn	Beeinträchtigung, wenn RW-Leitung saniert werden muss sowie Sanierung Kanal Richtung Warschauer Straße mit Schlauchliner , sofern möglich
450	1,38	Acer pseudoplatanus, Bergahorn	Beeinträchtigung, wenn RW-Leitung saniert werden muss sowie Sanierung Kanal Richtung Warschauer Straße mit Schlauchliner , sofern möglich
460	1,58	Acer pseudoplatanus, Bergahorn	Beeinträchtigung, wenn RW-Leitung saniert werden muss
470	1,70	Acer pseudoplatanus, Bergahorn	Beeinträchtigung, wenn RW-Leitung saniert werden muss
480	1,16	Acer pseudoplatanus, Bergahorn	Beeinträchtigung, wenn RW-Leitung saniert werden muss

490	2,08	Acer pseudoplatanus, Bergahorn	Beeinträchtigung, wenn RW-Leitung saniert werden muss
500	1,71	Acer pseudoplatanus, Bergahorn	Beeinträchtigung, wenn RW-Leitung saniert werden muss, weitere Beeinträchtigung Erneuerung Notausgang aus SH mit Höhenangleich (Stützelemente/ Auftrag von Tragschichten, Wegebelaag)

Weitere Bäume mit Zielerhalt:

Baum Nr.	StU in m	Baumbezeichnung	Bemerkungen/ Begründung
Bezug Regenwasser- und Schmutzwasserleitung Erneuerung			
370	1,20	Fraxinus ornus, Blumenesche	Sanierung SW/ RW Leitung
380	0,83	Fraxinus ornus, Blumenesche	Sanierung SW/ RW Leitung
421	0,51	Prunus padus, Traubenkirsche	Sanierung SW/ RW Leitung
420	0,61	Acer negundo, Eschenahorn	Sanierung SW/ RW Leitung
50	0,93	Fraxinus excelsior, gem. Esche	Sanierung SW/ RW Leitung

Ersatzpflanzungen: Die Fällungen bedingen eine notwendige Ersatzpflanzung von insgesamt 11 Bäumen. Im Entwurf werden 18 Neupflanzungen ausgewiesen. Alle Bäume werden als Hochstamm mit StU 16-18cm geplant. Heimische Baumarten allein werden bei Neupflanzungen dem Klimadruck der Folgejahre nicht mehr gerecht und ermöglichen keine nachhaltige Pflanzung. Die Sortenauswahl legt den Fokus auf hitze- und trockenheitsverträglichen Klimabäumen und orientiert sich an der Baumliste aus der Selbstverpflichtung der Stadt Erfurt sowie an Aussagen aus der Broschüre Klimabaum LWG 2019, Ausarbeitung von Prof. Andreas Roloff der TU Dresden zum Workshop Stadtgrün Erfurt (09.10.2019) und der GALK Straßenbaumliste. Auf Wunsch der Schule sollen keine Obstbäume gepflanzt werden, da das Obst nicht verwertet wird.

Auswahl Nachpflanzungen: siehe hierzu LGP 19 Lageplan Freianlagen, Baumneupflanzungen

Acer rubrum „Scanlon“/ Rotahorn

Liquidambar styraciflua „Worplesdon“ / Amberbaum

Liriodendron tulipifera „Fastigiata“ / Tulpenbaum, säulenförmig

Magnolia kobus / Kobushi-Magnolie, Klimabaum

Platanus x hispanica / Platane

Prunus serrulata „Kanzan“ / japanische Nelkenkirsche

Quercus rubra / Roteiche

Sophora japonica / Schnurrbaum

Zelkova serrata / Zelkove

Der zur Durchwurzelung mögliche und für den jeweiligen Baum verfügbare Bodenraum ergibt sich aus der Größe der Pflanzgrube und dem in angrenzenden Bodenbereichen vorhandenem Volumen. Eine Pflanzgrube sollte min. 12 m³ haben und min. 1,5 m tief sein (*Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL)*). Es ist geplant, die Bäume in Baums substrat zu pflanzen. Dabei kommt FLL Pflanzgrubenbauweise 1 (unverdichtetes Baumpflanzsubstrat) und auch FLL Pflanzgrubenbauweise 2 (verdichtetes Baumpflanzsubstrat) zum Einsatz.

5. Baumfachliche Hinweise zum Baumschutz auf der Baustelle

Im Bereich von Baustellen sind Großgehölze grundsätzlich von Beeinträchtigungen ihrer Standorte und damit der Lebensbedingungen betroffen. Dabei ist die Art der Beeinträchtigungen vielfältiger Ursache.

Grundsätzlich sind auf dem künftigen Baufeld in Erfurt Maßnahmen zu treffen, um während der Bauphase und darüber hinaus Baumschäden zu vermeiden und somit den langfristigen Erhalt vitaler Bäume zu gewährleisten.

Wichtige überregional geltende gesetzliche Richtlinien zum Baumschutz auf Baustellen sind:

- ZTV-Baumpfleger - Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger (Abschnitte 0.2.11 Baumschutz auf Baustellen)
- R SBB – Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (Nachfolgeregelwerk der RAS-LP 4)
- DIN 18920 - Schutz von Bäumen und Pflanzbeständen
- Bundesnaturschutzgesetz

5.1 Schadursachen

Bereits bei der Baustelleneinrichtung können erhebliche Schäden an Bäumen entstehen. Dabei ist als Schadensursache zu unterscheiden bei Schäden an:

- den Bäumen selbst durch mechanische Schädigungen am Stamm, Wurzeln und Krone,
- den Bäumen selbst durch chemische Schädigungen an Wurzeln (Verklappung chemischer Substanzen wie Lösemittel, Farben und Bauabfällen)

dem Umfeld, also dem unmittelbaren Lebensraum des Baumes, z.B. durch Schaffung von Lagerflächen, Aufstellflächen, Parkplätzen für Baumaschinen und Fertigungsanlagen, sowie von Arbeitsflächen, Baustraßen, weiterhin durch Bodenauf- oder -abtrag.

A: Baumschäden

Mechanische Schäden an Bäumen erfolgen durch Schädigungen der Baumteile mittels Baumaschinen. Dabei werden Rinde, Äste oder Wurzeln abgerissen, geschnitten, angefahren oder anderweitig entfernt. Die betroffenen Bäume können mittelfristig auf solche Schäden reagieren, indem sie mit Kalluswachstum versuchen die Schadstellen und damit die Eintrittsbereiche von holzerstörenden Pilzen zu überwallen. Die Schnelligkeit und der Erfolg der „Reparaturmaßnahmen“ ist jedoch unmittelbar stark abhängig von der Vitalität und der Art des Baumes. Mechanische Schäden können lebensbedrohlich für den Baum enden.

Chemische Schädigungen sind schwerer einschätzbar und vor allem auch im Nachhinein schwerer feststellbar als mechanische Schäden, da sie zunächst im Boden versickern und dort in die Leitbahnen der Bäume aufgenommen werden und den Boden verseuchen können. Die Reaktionen auf chemische Stoffe sind so vielfältig wie die Reaktionen und die Folgen darauf und sprengen den Rahmen innerhalb dieser Abhandlung. Generell ist der Eintrag chemischer Stoffe aus dem Baubereich in den Boden unbedingt zu unterlassen.

B: Umfeldschäden

Generell führt die Verdichtung des Bodens durch Überfahren mit schwerem Gerät bzw. Fahrzeugen, oder die Lagerung von (schweren) Materialien auf dem Wurzelraum zu einer irreversiblen Komprimierung der luftspeichernden Bodenporen (Grob- und Mittelporen) und in der Folge zu einem Absterben der Wurzeln, insbesondere der Feinwurzeln wegen Sauerstoffmangels im Boden. Dieses Absterben der Wurzeln kann, abhängig von der betreffenden Baumart zu kurz- bis mittelfristigem Zurücktrocknen der Krone auf Grund eines Versorgungsmangels mit Wasser und Nährstoffen und langfristig zu einer Einschränkung der Standsicherheit des Baumes bis hin zum vollständigen Absterben eines Baumes auf Grund sekundärer Schadorganismen (Baumpilze) führen. Diese Schäden können durch Standortsanierungen teilweise kompensiert werden. Besser ist jedoch die generelle Vermeidung dieser Beeinträchtigungen durch eine fachkundige Umweltbaubegleitung.

Je nach Baumart wird ein Wurzelverlust bzw. Verletzungen im Wurzelraum erst im Laufe von Jahren sichtbar, wenn der Baum die Schädigung durch ungewöhnlich starke Vitalitätsschwächen in der Krone aufzeigt, wie z.B. vermehrte Totholzbildung, Ausbildung kleinerer Blätter oder verfrühte Herbstfärbung. Besonders Eichen reagieren zeitverzögert stark auf o.g. Beeinträchtigungen. Regelmäßig erforderliche Baumpflegemaßnahmen zum Erhalt (und der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit) der betroffenen Bäume sind die Folge.

6. Baumschutzmaßnahmen

6.1 Schutzzaun

Durch das Aufstellen eines Schutzzaunes lassen sich vor Baubeginn viele mechanische Schadursachen vermeiden. Der Schutzzaun dient in erster Linie dem Wurzel- und Stammschutz. In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass der Wurzelbereich eines Baumes in etwa so groß ist, wie der Kronentraufbereich plus 1,5 m in jede Richtung. Falls unzureichende Platzverhältnisse vorherrschen, muss als Minimalschutzmaßnahme ein Stammschutz erfolgen (s. Abbildungen).

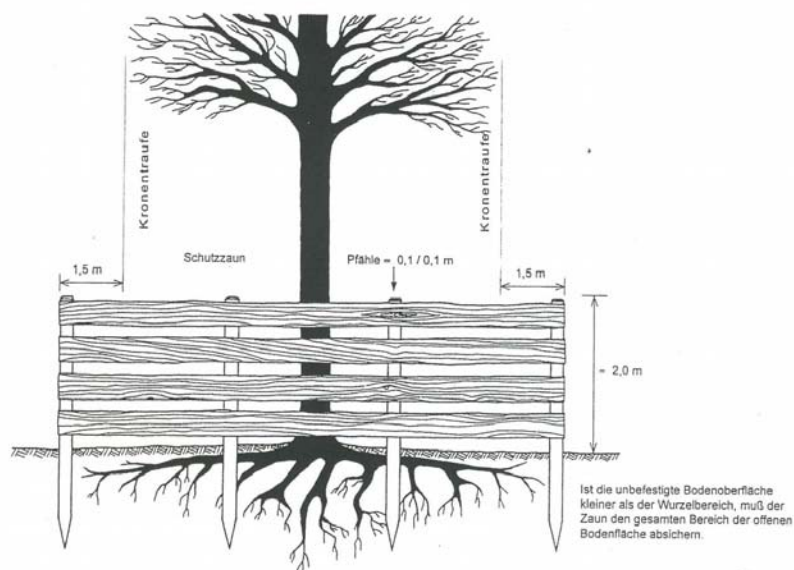


Abb. 1) Ausführung Schutzzaun

Der oben beschriebene Bauzaun ist ortsfest aufzustellen und während der gesamten Bauphase zu erhalten und ggf. bei Beschädigungen zu ersetzen und/oder zu reparieren, um Überfahrungen durch schweres Gerät, Auffüllungen bzw. Ablagerungen von Baustoffen, das Abstellen der Baustelleneinrichtung o.ä. im Kronentraufenbereich zu jeder Zeit der Baumaßnahme zu vermeiden.

→ Im vorliegenden Objekt ist aufgrund des sehr geringen vorhandenen Platzes kein Gehölzschutzzaun möglich; stattdessen erhalten alle Bäume im unmittelbaren Baufeld und auf der BE einen Stammschutz.

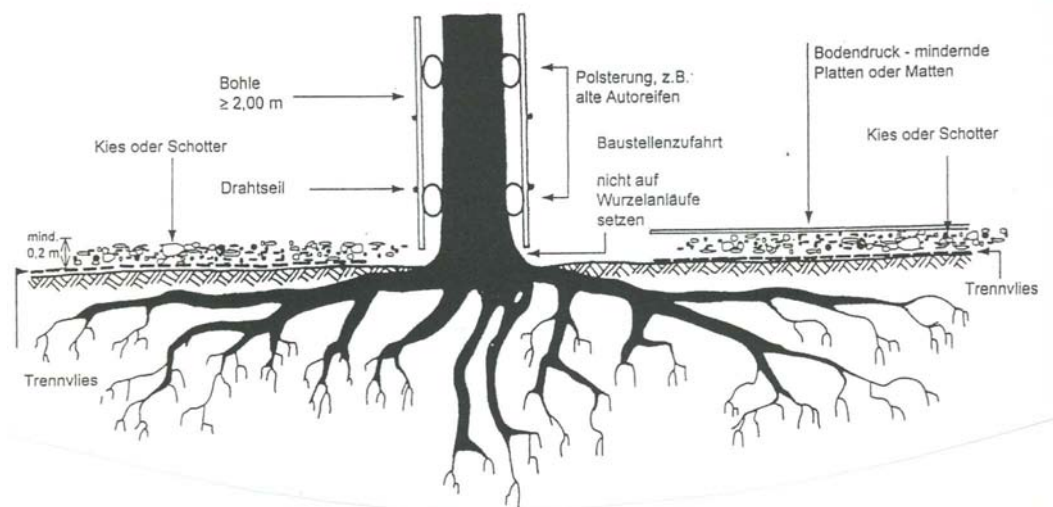


Abb. 2) Ausführung Baumstammschutz

6.2 Vermeidung eines Eingriffes durch Wiederverwendung von Tragschichten

Eine baulich sehr günstige Variante des Baumschutzes ist die Wiederverwendung bestehender Tragschichten auf dem Baugelände. Dazu werden die neu geplanten befestigten Flächen an Stelle der bisherigen befestigten Flächen eingeplant (und möglichst im Umfang reduziert). Baumwurzeln werden niemals in gut verdichtete Tragschichten einwachsen, da das Substrat viel zu sehr einer Verdichtung unterliegt. Wurzeln suchen sich daher einen einfacheren Weg an den Tragschichten vorbei – das kann darunter oder seitlich sein. Durch die vorhandenen Tragschichten, die nicht verändert werden, sind die Bäume geschützt.

Sollten Wurzeln über den Tragschichten und unter der Oberflächenbefestigung sein, so sind die Baumstandorte in der Versorgung ausnahmslos für den Baum inakzeptabel und unzureichend, so dass zu solch einer Maßnahme für die Versorgung gegriffen werden muss – für die statische Verankerung des Gehölzes ist eine Flachwurzel nicht ausreichend. Bei Vorliegen einer Flachwurzel wird dies in der Regel bereits in der Bestandsanalyse durch eindeutig erkennbare angehobene Oberflächenbeläge oder Starkwurzeln in Pflasterfugen erkannt – es sind dann andere planerische Maßnahmen möglich.

→ Im vorliegenden Objekt sind sehr viele Bäume durch diese Herangehensweise geschützt; oberflächlich streichend Wurzeln sind nicht zu finden.

6.2 Wurzelschutz von Bäumen bei befristeter Belastung

Ist ein Befahren des Kronenbereichs unvermeidbar, ist eine zeitlich begrenzte Baustraße gemäß DIN 18920 (Vlies, Schotter, Stahlplatte, Kunststoffplatte) als Entlastung des Baugrundes und gegen die Verdichtung des Bodenraumes anzulegen.

Der Wurzelbereich darf durch baubedingte Tätigkeiten nicht geschädigt werden. Gemäß der DIN 18920 dürfen im Wurzelbereich keine Böden oder andere Stoffe aufgetragen oder gelagert werden. „Ist dies in Ausnahmefällen nicht zu vermeiden, müssen bei der Auftragsdicke und dem Einbauverfahren die artspezifische Verträglichkeit, das Alter, die Vitalität und die Ausbildung des Wurzelsystems der Pflanzen, die Bodenverhältnisse sowie die Art der aufzutragenden Stoffe berücksichtigt werden.

Vor dem Auftrag sind von der Oberfläche des Wurzelbereiches Vegetation, Laub und sonstige organische Stoffe unter Schonung des Wurzelwerkes in Handarbeit oder durch Absaugen zu entfernen, um das Entstehen wurzelschädigender Abbauprodukte oder Sauerstoffmangel zu vermeiden. Im Wurzelbereich dürfen nur grobkörnige, luft- und wasserdurchlässige Stoffe aufgetragen werden. Soll zusätzlich eine Vegetationstragschicht aufgetragen werden, sind zunächst grobkörnige, luft- und wasserdurchlässige Stoffe in einer Mindestdicke von 20 cm aufzutragen. Die Vegetationstragschicht ist mit Boden der Bodengruppe 2 oder 3 nach DIN 18915 oder einem vergleichbaren Substrat herzustellen. Die Vegetationstragschicht darf nicht näher als 1,00 m an die Wurzelanläufe herangeführt werden. Beim Auftragen darf der Wurzelbereich nicht befahren werden.“

Im Sinne eines nachhaltigen Baum- und Wurzelschutzes darf im Wurzelbereich kein Boden abgetragen werden. Ist eine befristete Inanspruchnahme des Wurzelbereiches in begründeten Ausnahmefällen nicht zu vermeiden, muss die Fläche möglichst klein gehalten und geschützt werden. Bei der Herstellung einer nutzbaren Fläche im Wurzelraum ist zu gewährleisten, dass ein Luftaustausch im Boden, die Wasserversorgung, eine Lastverteilung und ein Schutz vor schädlichen Verunreinigungen sichergestellt ist.

Gemäß der DIN 18920 kann als möglicher Aufbau zur temporären Nutzung des Wurzelraumes verwendet werden: Vlies oder Dränverbundstoffe, ungebundene Tragschicht, Mindestschichtdicke 20 cm, Gesteinskörnungsgemisch z.B. 8/32 oder 11/45er Tragschichten. Dabei ist auch auf die Verwendung recycelter Stoffe zu achten – hier empfiehlt sich der Einbau von Betonrecycling, das später auf der Baustelle gleich zur Herstellung von neuen Tragschichten eingesetzt werden kann.

Optional ist für kürzere Zeiträume auch die Verwendung von Stahl- oder Kunststoffentlastungsplatten möglich.

Nach Fertigstellung der Arbeiten ist der Schutzaufbau umgehend zu entfernen. Danach ist der Boden unter Schonung der Wurzeln zu lockern, gegebenenfalls mit zusätzlicher Tiefenbelüftung.

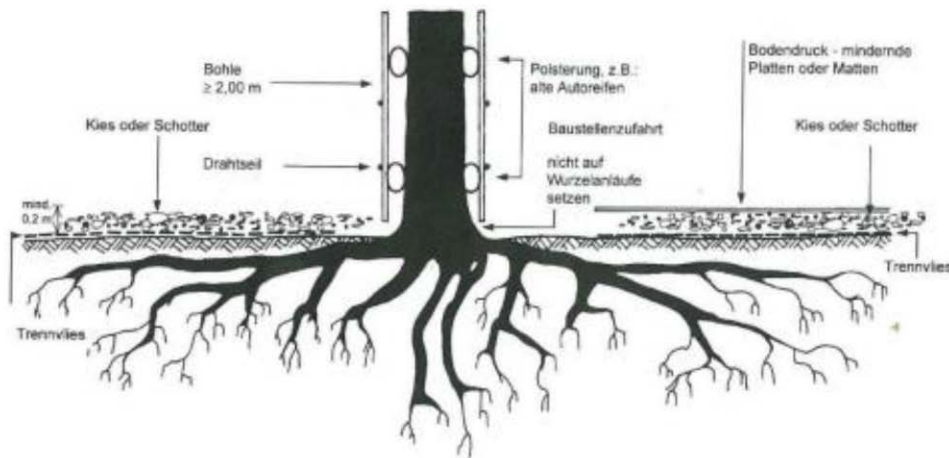


Abb. 3) Ausführung Wurzelschutz während der Baumaßnahme

6.3 Wurzelsuchgraben

Eine Wurzelsuchgrabung dient der Verortung der Wurzeln eines Baumes. Zur Vermeidung von Wurzelschäden bei offenen Baugruben, sowie Leitungsgrabungen oder Straßenbau ist vor Baubeginn eine Wurzelsuchgrabung erforderlich. Diese ist laut R SBB und DIN 18920 dann notwendig, wenn der Abstand der geplanten Baugrube vom Stamm des Baumes das Vierfache des Stammumfangs in 1 m Höhe unterschreitet. Der Mindestabstand von 2,5 m ist immer einzuhalten. Grund für den Schutz des Kronentraufbereiches durch die oben genannten Abstände ist die Vermeidung von Bodenauf- und Abtrag, Bodenverdichtung und -verunreinigung und Beschädigung von Wurzelstrukturen. Die Tiefe eines Wurzelsuchgrabens richtet sich nach der zu erwartenden Tiefe der geplanten, baubedingten Abgrabung.

Bei der mittels Handschachtung oder Saugbagger durchgeführten Suchgrabung werden die vorhandenen Wurzeln dokumentiert, klassifiziert und bewertet. Die Bewertung des Wurzelvorkommens ist die Grundlage für die Bewertung der Verträglichkeit von Schnittmaßnahmen im Wurzelbereich in Abhängigkeit von der betroffenen Baumart. Allerdings kann nicht vermieden werden, dass bei dem Verfahren Versorgungswurzeln durch den starken Wasserstrahl verletzt und Feinwurzeln abgetrennt werden.

Die Dokumentation der in einem Suchgraben vorgefundenen Wurzeln erfolgt über ein Wurzelprotokoll, in dem die Lage im Wurzelsuchgraben, die Anzahl und die Kategorie der Wurzeln vermerkt werden. In dem Protokoll wird, aufgeteilt in Abschnitte, jeweils das Wurzelvorkommen und die Wurzelkategorien notiert. Dabei wird bei Bedarf zur Übersichtlichkeit der Graben in Abschnitte geteilt

→ Im vorliegenden Objekt ist das Anlegen von Wurzelsuchgräben an einigen Stellen sinnvoll. Über die tatsächliche Ausführung dieser Gräben mit einem relativ hohen technischen und finanziellen Aufwand wird im Vergleich mit dem Nutzen solcher Maßnahmen im Rahmen der LP4/5 mit dem Umweltamt eine Abstimmung erfolgen. Die Suchgräben sind vor allem an Stel-

len sinnvoll, wo eine baurnahe Abgrabung für die Verlegung von Leitungen unumgänglich wird.

4.4 Wurzelvorhang

Wenn eine baurnahe Abgrabung für die Verlegung von Erdleitungen oder für Bauwerke wie Winkelstützen unumgänglich notwendig wird, ist die Errichtung eines Wurzelvorhangs sinnvoll. Bei richtiger Ausführung geht die Baumaßnahme hier nicht vollständig zu Lasten des Baumes und die bauliche Nutzung des Kronentraufbereiches wird ermöglicht .

Ist die Kappung der Wurzeln aus baumfachlicher Sicht verträglich und kann durch den Baum, u.U. in Verbindung mit entsprechenden baumpflegerischen Maßnahmen, kompensiert werden, sollte möglichst eine Vegetationsperiode vor Baubeginn ein Wurzelvorhang installiert werden. Dieser Vorhang soll „das Austrocknen und Absterben der beim Aushub der Baugrube angeschnittenen Wurzeln [verhindern] und soll die Wurzelneubildung fördern.“ (R SBB).

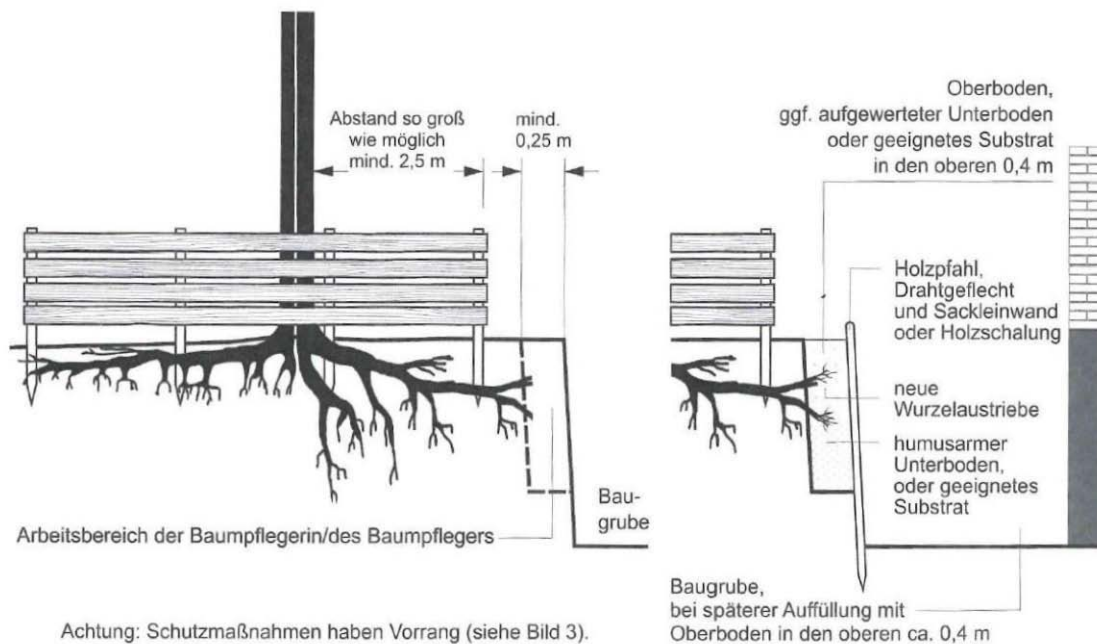


Abb. 4) Ausführung Wurzelvorhang

Der Wurzelvorhang dient der Förderung der Neubildung von Wurzeln nach Kappung in Wurzelsuchgräben und verhindert das Austrocknen der Wurzeln. Ein Mindestabstand nach DIN 18920 vom Vierfachen des Stammumfanges, bei Bäumen unter 20 cm Stammumfang mind. 2,5 m ist einzuhalten.

Nach erfolgter Wurzelsuchgrabung wird der Wurzelvorhang im Graben oder parallel zur Baugrubenwand errichtet. Der Vorhang wird, wie in Abbildung vor dargestellt, aufgebaut. Die Vorhangbreite beträgt mindestens 0,25 m und höchstens eine Tiefe von 1,5 m. Eine verrottbare Vorhangwand (Sackleinwand, unverzinkter Draht, Holzpfähle oder entsprechende Fertigbauteile) wird an der Grabenkante installiert. Der entstandene Graben dient als Wurzelregenerationszone und wird mit einer Mischung aus Unterboden, Kompost, Dünger und Granulat unverdichtet verfüllt. Bleibt

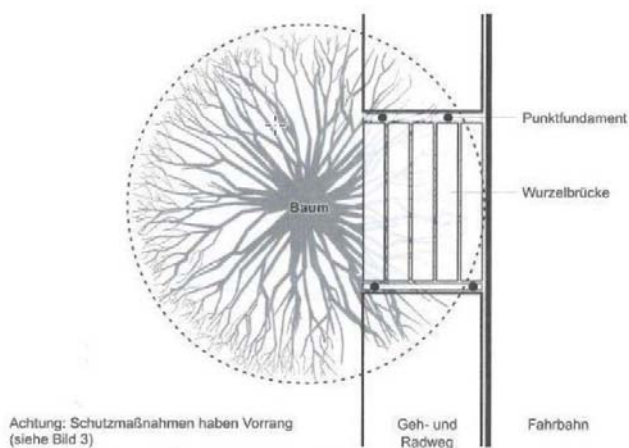
die Baugrube weniger als sechs Monate offen, kann der Graben mit dem vorhandenen Unterboden verfüllt werden.

Der Wurzelvorhang ist während der Bauzeit feucht zuhalten.

→ Im vorliegenden Objekt ist die Herstellung von Wurzelvorhängen aufgrund der Vielzahl der zu verlegenden Leitungen und Regenwasserrückhalteanlagen in beengtem Baugebiet vorgesehen. Dieses Verfahren soll vorrangig bei den mit „Zielerhalt“ gekennzeichneten Bäumen zur Anwendung kommen, um deren Fortbestand zu sichern. Die Vorgehensweise wird in der LP5 konkretisiert und mit der dendrologischen Baubegleitung abgestimmt.

4.5 Wurzelbrücken

Wurzelbrücken ermöglichen den Erhalt der Wurzeln unterhalb der Wurzelbrücke und führen somit nur zu einem geringen Wurzelverlust. Dieser Wurzelverlust ist durch den Baum kompensierbar und verringert nicht seine Reststandzeit. Wurzelbrücken können freitragend auf Punktfundamenten größere Lasten aufnehmen ohne den Boden darunter zu verdichten und sind nur dann anzuwenden, wenn eine dauerhafte Befahrung im Traufbereich des Baumes geplant oder zu erwarten ist. Wurzelbrücken sind eine preisintensive Art des Gehölzschutzes und beinhalten eine hohe Menge an Frischbeton und Baustahl und sind daher aus bauenergetischer Sicht nicht besonders nachhaltig. Eine Verwendung von Wurzelbrücken in geringem Umfang kann jedoch trotzdem sinnvoll sein.



→ Im vorliegenden Objekt ist eine Verwendung von Wurzelbrücken bei Bedarf im Einzelfall denkbar und abhängig von der tatsächlich örtlich vorgefundenen Wurzellage.

6.6 Standortsanierung

Um Wurzelverluste und Bodenverdichtung im Baumumfeld zu kompensieren, kann eine Standortverbesserung mittels Druckluftlanze empfohlen werden. Es wird möglichst der gesamte durchwurzelte Bodenbereich des Baumes mittels eines Druckluft-Injektionsgerätes (Geo-Injector) belüftet und Bodenhilfsstoffe gleichmäßig in die Bodenhorizontschichten (15–60 cm) eingebracht. Wichtig

ist hierbei, dass nur gereinigte, bzw. gefilterte Druckluft eingeblasen wird, um Baum-, Boden- und Umweltschäden zu verhindern. Neben der direkten und wurzelschonenden Bodenbelüftung muss jede Kaverne mit einem strukturstabilen Granulat, Dünger und Hilfsstoffen verfüllt werden. So kann der Gasaustausch zwischen Boden und Umgebung, sowie die Verfügbarkeit von Bodennährstoffen für den Baum wieder hergestellt werden.

→ Im vorliegenden Objekt ist keine Standortsanierung im Lanzettverfahren vorgesehen, da sich grundsätzlich für die Bäume nach der Baumaßnahme die Standorte (Baumscheibenbereich) verbessern.

6.7 Bewässerung

Kommt es während der Baumaßnahme zu Wurzelverlusten, so ist für die gesamte Vegetationsperiode und das Folgejahr eine dauerhafte Bewässerung an den Bäumen einzurichten und zu gewährleisten. Hier gilt der Grundsatz für die Bewässerungsmenge: mind. 2 Liter/m²- Kronenprojektionsfläche pro Tag als Richtmenge. Die Mengen und die Notwendigkeit wird im Rahmen der dendrologischen Baubegleitung durch den Sachverständigen definiert.

6.8 Fachgerechter Baumschnitt nach Wurzelverlust

Baumkrone und Wurzelvolumen sind direkt abhängig voneinander. Wird im Wurzelraum ein größerer Wurzelverlust notwendig, so ist auch im Kronenbereich ein fachgerechter Schnitt nach ZTV Baumpflege vorzunehmen, um das Gleichgewicht im Baum wiederherzustellen. Andernfalls kommt es zum Absterben von Kronenbereichen und zu entsprechenden Verkehrsgefährdungen. Mit dem fachgerechten Kronenschnitt wird ein vitaler Baum aber auch angeregt, Wurzelvolumen neu auszubilden und die Krone entsprechend neu aufzubauen. Ein Kronenschnitt nach Wurzelverlust sollte gem. ZTV allerdings nicht mehr als 10% betragen.

→ Im vorliegenden Objekt sind fachgerechte Kronenschnittmaßnahmen aufgrund der Eingriffe in den Wurzelraum notwendig und sehr sinnvoll. Bei den Bäumen mit Kennzeichnung „Zielerhalt“ ist ein Kronenschnitt mit vorzusehen. Weitere Kronenschnitte können hinzukommen. Hier ist die Absprache mit der dendrologischen Baubegleitung erforderlich.

→ Es wird darüber hinaus empfohlen, über das GFA bis zum Baubeginn Pflegemaßnahmen an Bäumen durchzuführen.

Umsetzungsempfehlung

Die oben beschriebenen Baumschutz-/ Schadenverminderungsmaßnahmen und Erläuterungen sollten wie vor **in blau angeführt** zur Umsetzung kommen, um den vorhandenen Baumbestand so wenig wie möglich zu beeinträchtigen und – im Optimum – zu dessen Förderung beizutragen.

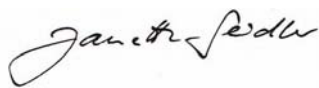
7. Abschlusserklärung

Das vorliegende Baumschutzkonzept wurde unter objektiver Abwägung der aufgenommenen Daten und unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Forschungsergebnisse im Bereich der Dendrologie, der Baumbiologie und der Baumpflege erstellt.

Das Konzept ist nicht auf andere Bäume der gleichen Gattung und Art oder in ähnlicher Situation übertragbar und nur für den Gebrauch des Auftraggebers bestimmt. Sie dürfen von diesem nur in seiner Gesamtheit, ohne die Herausnahme von Teilauszügen, als Informations- und Arbeitsgrundlage verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.

Ergeben sich nachträgliche Veränderungen an der zum Zeitpunkt der Untersuchung festgestellten Situation, kann dieses zu einer Anpassung der Handlungsempfehlungen und damit zur Umsetzung empfohlenen Maßnahmen führen. Wir weisen darauf hin, dass die Bestandsbäume vom Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzeptes bis zur tatsächlichen Ausführung der Bauarbeiten natürlichen Veränderungen wie Wachstum oder Vitalitätsverlust unterliegen und sich dadurch Ziele verändern können.

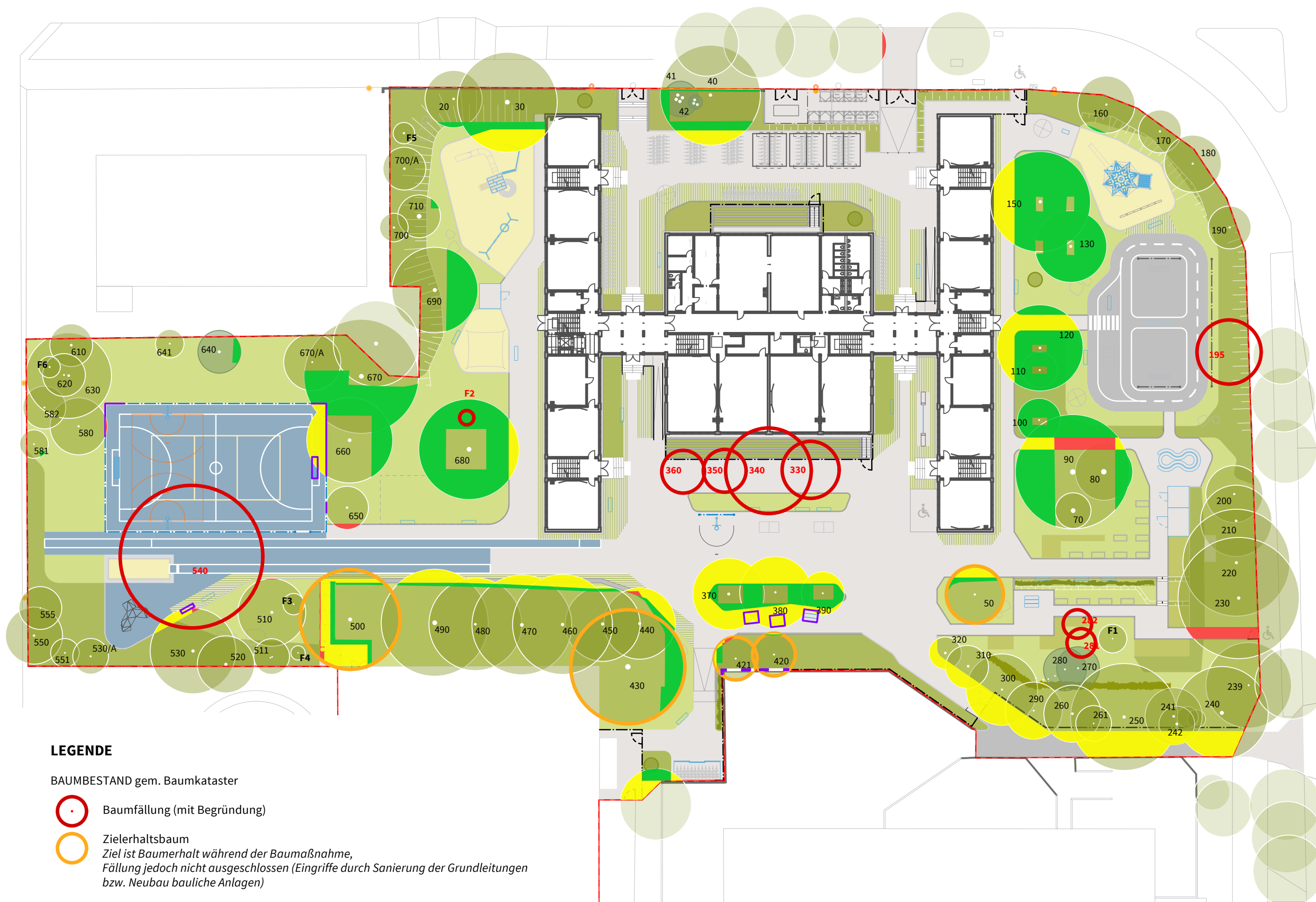
Aufgestellt:



Dipl.-Ing. Janette Seidler
Landschaftsarchitektin AKS



Dipl.-Ing. Henning Seidler
Landschaftsarchitekt AKS



LEGENDE

BAUMBESTAND gem. Baumkataster

- Baumfällung (mit Begründung)
- Zielerhaltsbaum
Ziel ist Baumerhalt während der Baumaßnahme,
Fällung jedoch nicht ausgeschlossen (Eingriffe durch Sanierung der Grundleitungen
bzw. Neubau bauliche Anlagen)

STANDORTENTWICKLUNG ZUM ABSCHLUSS DER BAUMASZNAHME

- Entsiegelung/ Standortverbesserung
Anlage von Vegetationsflächen
- Versiegelung/ Standort gleichbleiben
Befestigung bereits versiegelter Flächen
- Versiegelung/ Standortverschlechterung
Befestigung unversiegelter Flächen bzw. Eingriff in Topografie

Baum Nr.	StU in m	Baumbezeichnung	Begründung der Fällung	Anzahl erf. Nachpfl.g	gewählte Nachpflanzung, 3xv, mDb Hst 16-18
195	0,60	Corylus spec., Hasel	Großstrauchgruppe Fällung auf Grund neuer Leitungslagen	1	1 Liquidamber styraciflua „Worplesdon“
281	0,60	Picea abies, Rotfichte	Baumfällung auf Grund neuer Leitungslagen	1	1 Platanus x hispanica
282	0,50	Picea abies, Rotfichte	Baumfällung auf Grund neuer Leitungslagen	1	1 Platanus x hispanica
330	0,83	Tilia spec., Linde	Sanierung Tiefhof Süd-West	1	1 Acer rubrum „Scanlon“
340	1,19	Fraxinus ornus, Blumenesche	Sanierung Tiefhof Süd-West	2	2 Acer rubrum „Scanlon“
350	0,73	Fraxinus ornus, Blumenesche	Sanierung Tiefhof Süd-West	1	1 Acer rubrum „Scanlon“
360	0,50	Betula pendula, Sandbirke	Sanierung Tiefhof Süd-West	1	1 Acer rubrum „Scanlon“
540	1,91	Ailanthus altissima, Götterbaum	zur Herstellung der geforderten Sportanlagen	2	2 Stück Sophora japonica
F1	0,47	Gingko biloba, Gingko	Baumfällung auf Grund neuer Leitungslagen, Baumfällung, genehmigungsfrei	0	keine Nachpflanzung erforderlich
F2	0,63	Chamaecyparis spec., Scheinzypresse	steht erhöht in Betonkübel, starker Konkurrenzdruck zur 680 (Fraxinus),	1	1 Magnolia kobus
				11	erforderliche Nachpflanzungen

<p>ADRESSE Berliner Str. 1 +1a 99091 Erfurt</p> <p>VORHABEN Doppelstandort Gemeinschaftsschule 10 & Förderzentrum 5 Freianlagen</p> <p>PLANINHALT Lageplan Freianlagen Baumfällung/ Baumerhalt, Entwicklung der Baumstandorte, zum Baumerhaltungskonzept</p> <p>PLANVERFASSER EVERGREEN. LANDSCHAFTSARCHITECTEN Schweriner Straße 50a . 01067 Dresden Tel 0351- 329 751 52 info@evergreening.de</p> <p>BAUHERR Stadtverwaltung Erfurt Amt für Gebäudemanagement Löberwallgraben 19 + 20 99096 Erfurt</p>	<p>PLANNUMMER LGP 12</p> <p>PHASE STAND Entwurf 30.07.2025</p> <p>UNTERSCHRIFT</p> <p>MASZSTAB BLATTGRÖSSE 1:500 42x42 cm</p> <p>GEZEICHNET GEPRÜFT BOR/KRÜ SEI</p> <p>DATEINAME 2025-07-30_EGF_Vorentwurf.vwx</p> <p>PLANGRUNDLAGE Lage- und Höhenplan Sanierung Schulgebäude und -gelände, Berliner Straße 1, 1a Stand: 28.11.2022 Dateiname: A-02 Lage- und Höhenplan Schule Berliner Straße.dwg</p> <p>AUSRICHTUNG</p> <div style="text-align: center;"> </div>
---	--

















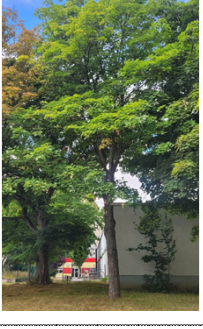

Baum Nr.	Botanischer Name / Deutscher Name	Fotodokumentation Aufnahme	Vitalität *)	Höhe in m	Kronen Ø in m	StU in m	Eingriff in Wurzelbereich während der Bauzeit	Baumschutzmaßnahme
Standorte aufgemessen, Übernahme aus dem Vermessungsplan								
Abgleich mit Baumkataster der Stadt Erfurt, Stand 17.03.2025 *) Vitalitätsbeurteilung aus dem Baumkataster übernommen								
20	Aesculus hippocastanum, Rosskastanie, rotbl		2	10,00	8,00	0,95	Rückbau Zaunanlage und Flächenbeläge, Neubau Einfriedung, Rückbau Flächenbeläge, Neuordnung Flächenbeläge	Zaunneubau: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand) / Baumstammschutz
30	Prunus avium, Vogelkirsche		3	16,00	14,00	2,01	Rückbau Zaunanlage und Flächenbeläge, Neubau Einfriedung, Rückbau Flächenbeläge, Neuordnung Flächenbeläge	Zaunneubau: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand), Herstellung Spielanlage ggf. Weiterverwendung von Tragschichten / Baumstammschutz
40	Ailanthus altissima, Götterbaum		2	12,00	10,00	1,22	Rückbau Flächenbeläge, Entwässerungseinrichtungen, Neuordnung Flächenbeläge	Mauereinfassung als Wurzelschutz erhalten / Baumstammschutz
41	Pinus mugo, Bergkiefer		2	4,00	5,00	0,52	Rückbau Flächenbeläge, Entwässerungseinrichtungen, Neuordnung Flächenbeläge	Mauereinfassung erhalten / Vegetationsschutzzaun
42	Pinus mugo, Bergkiefer		2	3,00	2,00	0,52	Rückbau Flächenbeläge, Entwässerungseinrichtungen, Neuordnung Flächenbeläge	Mauereinfassung erhalten / Vegetationsschutzzaun
50	Fraxinus excelsior, gewöhnliche Esche		2	12,00	8,00	0,93	Kanalsanierung SW/ RW Leitung	Prüfung ob Schlauchliniersanierung möglich ist um offenen Graben zu vermeiden, bei Sanierung am offenen Graben, Graben mit Verbau herstellen / Baumstammschutz
70	Populus nigra „Italica“, Pyramidenpappel		2	27,00	5,00	2,18	kein Eingriff	Baumstammschutz
80	Populus nigra „Italica“, Pyramidenpappel		2	27,00	8,00	2,54	Neubau Wegeverbindung, Neubau Rückhalteanlage	Handsichtung bei Neubau Wegebelaag, bei Wurzelaufliegen ggf. Verringerung des Tragschichtenaufbaues oder Veränderung der Höhenlage des Weges (Überbauen der Wurzel), Möglicher Einsatz einer Wurzelschutzbrücke. Zur Herstellung Regenwasserrückhalteanlage Arbeit mit Verbau zur Grubenabsicherung, im Wurzelbereich Handsichtung / Baumstammschutz

90	Populus spec., Pappel		2	27,00	16,00	2,55	Neubau Wegeverbindung, Neubau Rückhalteanlage, insgesamt Verbesserung des Standortes (Vergrößerung der Vegetationsfläche)	Handschachtung bei Neubau Wegebelaag, bei Wurzelauflommen ggf. Verringerung des Tragschichtenaufbaues oder Veränderung der Höhenlage des Weges (Überbauen der Wurzel), Möglicher Einsatz einer Wurzelschutzbrücke. Zur Herstellung Regenwasserrückhalteanlage Arbeit mit Verbau zur Grubenabsicherung, im Wurzelbereich Handschachtung / Baumstammschutz
100	Fraxinus ornus, Blumenesche		2	12,00	6,00	0,64	kein Eingriff, Verbesserung des Baumstandortes	Baumstammschutz
110	Fraxinus ornus, Blumenesche		2	9,00	5,00	0,74	kein Eingriff, Verbesserung des Baumstandortes	Baumstammschutz
120	Quercus robur, Stieleiche		3	13,00	12,00	1,08	kein Eingriff, Verbesserung des Baumstandortes	Baumstammschutz, Weiterverwendung von Bestandstragschichten
130	Quercus robur, Stieleiche		2	13,00	10,00	1,17	kein Eingriff, Verbesserung des Baumstandortes	Baumstammschutz
150	Acer negundo, Eschenahorn		3	11,00	14,00	0,40	kein Eingriff, Verbesserung des Baumstandortes	Baumstammschutz, Bau der Regenwasserleitung mit Verbau
160	Fraxinus ornus, Blumenesche		2	9,00	8,00	0,91	kein Eingriff, Verbesserung des Baumstandortes	Baumstammschutz, Bau der Spielplatzeinfassung mit Handschachtung und ggf. Anpassung der Formensprache der Spielfläche, Bau der Regenwasserleitung mit Verbau
170	Fraxinus excelsior, gewöhnliche Esche		2	8,00	6,00	0,83	kein Eingriff	Baumstammschutz




180	Acer pseudoplatanus Bergahorn		2	11,00	8,00	0,88	kein Eingriff	Baumstammschutz, Bau der Spielplatzeinfassung mit Handschachtung und ggf. Anpassung der Formensprache der Spielfläche
190	Fraxinus ornus, Blumenesche		2	12,00	6,00	0,97	kein Eingriff	Baumstammschutz
195	Corylus spec., Haselnuss		3	9,00	9,00	0,60	Baumfällung auf Grund Bau der Regenwasserrückhaltung	
200	Acer negundo, Eschenahorn		3	10,00	8,00	0,86	kein Eingriff	Baumstammschutz
210	Acer negundo, Eschenahorn		3	11,00	10,00	1,59	kein Eingriff	Baumstammschutz
220	Acer negundo, Eschenahorn		2	12,00	15,00	1,22	Neubau Zaunanlage mit Einzelfundamenten	Zaunneubau: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand) / Baumstammschutz
230	Acer negundo, Eschenahorn		2	13,00	17,00	1,62	Neubau Wegeverbindung des barrierefreien Zuganges, Neubau Zaunanlage mit Einzelfundamenten	Handschachtung bei Neubau Wegebelag, bei Wurzelaufliegen ggf. Verringerung des Tragschichtenaufbaues oder Veränderung der Höhenlage des Weges (Überbauen der Wurzel), Möglicher Einsatz einer Wurzelschutzbrücke, im Wurzelbereich Handschachtung, Zaunneubau: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand) / Baumstammschutz
239	Acer ginnala, Feuerahorn		2	8,00	12,00	1,35	Neubau Zaunanlage mit Einzelfundamenten	Zaunneubau: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand) / Baumstammschutz

240	Acer negundo, Eschenahorn		2	15,00	13,00	1,83	Neubau Zaunanlage mit Einzelfundamenten, Erneuerung Feuerwehzufahrt	Zaunneubau: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand) / Baumstammschutz / Sanierung Feuerwehzufahrt: Nach Ausbau der Angerplatten Erkundung der Wurzellagen und je nach örtlicher Gegebenheit Weiterverwendung der Bestandstragschichten
241	Acer ginnala, Feuerahorn		2	9,00	8,00	1,00	Neubau Zaunanlage mit Einzelfundamenten, Erneuerung Feuerwehzufahrt	Zaunneubau: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand) / Baumstammschutz / Sanierung Feuerwehzufahrt: Nach Ausbau der Angerplatten Erkundung der Wurzellagen und je nach örtlicher Gegebenheit Weiterverwendung der Bestandstragschichten
242	Acer ginnala, Feuerahorn		2	9,00	5,00	1,57		Zaunneubau: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand) / Baumstammschutz / Sanierung Feuerwehzufahrt: Nach Ausbau der Angerplatten Erkundung der Wurzellagen und je nach örtlicher Gegebenheit Weiterverwendung der Bestandstragschichten
250	Acer negundo, Eschenahorn		2	13,00	15,00	1,42	Neubau Zaunanlage mit Einzelfundamenten, Erneuerung Feuerwehzufahrt	Zaunneubau: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand) / Baumstammschutz / Sanierung Feuerwehzufahrt: Nach Ausbau der Angerplatten Erkundung der Wurzellagen und je nach örtlicher Gegebenheit Weiterverwendung der Bestandstragschichten
260	Acer negundo, Eschenahorn		2	13,00	8,00	1,19	Neubau Zaunanlage mit Einzelfundamenten, Erneuerung Feuerwehzufahrt	Zaunneubau: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand) / Baumstammschutz / Sanierung Feuerwehzufahrt: Nach Ausbau der Angerplatten Erkundung der Wurzellagen und je nach örtlicher Gegebenheit Weiterverwendung der Bestandstragschichten
261	Acer negundo, Eschenahorn	fehlt	2	6,00	5,00	0,65	Neubau Zaunanlage mit Einzelfundamenten, Erneuerung Feuerwehzufahrt	Zaunneubau: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand) / Baumstammschutz / Sanierung Feuerwehzufahrt: Nach Ausbau der Angerplatten Erkundung der Wurzellagen und je nach örtlicher Gegebenheit Weiterverwendung der Bestandstragschichten
270	Picea pungens „Glauca“, Blau-Fichte		2	12,00	6,00	0,78	keine	
280	Picea abies, gewöhnliche Fichte	siehe Foto in 270	2	13,00	6,00	0,81	keine	keine
281	Picea abies, gewöhnliche Fichte	siehe Foto in 270	2	10,00	4,00	0,60	Baumfällung auf Grund neuer Leitungslagen	keine
282	Picea abies, gewöhnliche Fichte	siehe Foto in 270	2	8,00	4,00	0,55	Baumfällung auf Grund neuer Leitungslagen	keine
290	Fraxinus ornus, Blumenesche		2	15,00	8,00	0,78	Neubau Zaunanlage mit Einzelfundamenten, Erneuerung Feuerwehzufahrt	Zaunneubau: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand) / Baumstammschutz / Sanierung Feuerwehzufahrt: Nach Ausbau der Angerplatten Erkundung der Wurzellagen und je nach örtlicher Gegebenheit Weiterverwendung der Bestandstragschichten

300	Fraxinus ornus, Blumenesche		2	0,16	10,00	1,03	Neubau Zaunanlage mit Einzelfundamenten, Erneuerung Feuerwehrezufahrt	Zaunneubau: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand) / Baumstammschutz / Sanierung Feuerwehrezufahrt: Nach Ausbau der Angerplatten Erkundung der Wurzellagen und je nach örtlicher Gegebenheit Weiterverwendung der Bestandstragschichten
310	Fraxinus ornus, Blumenesche		3	14,00	6,00	0,72	Erneuerung Feuerwehrezufahrt	Baumstammschutz / Sanierung Feuerwehrezufahrt: Nach Ausbau der Angerplatten Erkundung der Wurzellagen und je nach örtlicher Gegebenheit Weiterverwendung der Bestandstragschichten
320	Fraxinus excelsior, gemeine Esche		3	14,00	4,50	0,85	Erneuerung Feuerwehrezufahrt, Sanierung Leitungslagen RW/ SW	Baumstammschutz / Sanierung Feuerwehrezufahrt: Nach Ausbau der Angerplatten Erkundung der Wurzellagen und je nach örtlicher Gegebenheit Weiterverwendung der Bestandstragschichten, Sanierung Leitungen: Leitungsgräben mit Verbau herstellen
330	Tilia spec., Linde		2	13,00	8,00	1,38	Sanierung Tiefhof Süd-West, Baumfällung erforderlich	keine
340	Fraxinus ornus, Blumenesche		2	17,00	12,00	1,21	Sanierung Tiefhof Süd-West	keine
350	Fraxinus ornus, Blumenesche		2	14,00	6,00	0,75	Sanierung Tiefhof Süd-West, Baumfällung erforderlich	keine
360	Betula pendula, Sandbirke		2	6,00	6,00	0,54	Sanierung Tiefhof Süd-West, Baumfällung erforderlich	keine
370	Fraxinus ornus, Blumenesche		2	14,00	10,00	1,20	Sanierung Leitungslagen SW/ RW - Kanalbau	Prüfung ob Schlauchlinersanierung möglich ist um offenen Graben zu vermeiden, bei Sanierung am offenen Graben, Graben mit Verbau herstellen / Baumstammschutz

380	Fraxinus ornus, Blumenesche		2	11,00	10,00	0,83	Sanierung Leitungslagen SW/ RW - Kanalbau	Prüfung ob Schlauchlinersanierung möglich ist um offenen Graben zu vermeiden, bei Sanierung am offenen Graben, Graben mit Verbau herstellen / Baumstammschutz
390	Fraxinus ornus, Blumenesche		2	13,00	6,00	0,81	Sanierung Leitungslagen SW/ RW - Kanalbau	Prüfung ob Schlauchlinersanierung möglich ist um offenen Graben zu vermeiden, bei Sanierung am offenen Graben, Graben mit Verbau herstellen / Baumstammschutz
420	Acer negundo, Eschenahorn		3	8,00	6,00	0,61	Sanierung Leitungslagen SW/ RW - Kanalbau sowie Neubau Zaunanlage (vor die Bestandsmauer)	Prüfung ob Schlauchlinersanierung möglich ist um offenen Graben zu vermeiden, bei Sanierung am offenen Graben, Graben mit Verbau herstellen / Baumstammschutz / Zaunneubau: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand)
421	Prunus padus, Traubenkirsche		2	5,00	6,00	0,51	Sanierung Leitungslagen SW/ RW - Kanalbau sowie Neubau Zaunanlage (vor die Bestandsmauer)	Prüfung ob Schlauchlinersanierung möglich ist um offenen Graben zu vermeiden, bei Sanierung am offenen Graben, Graben mit Verbau herstellen / Baumstammschutz / Zaunneubau: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand)
430	Ulmus minor, Feldulme		2	16,00	16,00	2,20	Leitungsverlegung Datentrasse zur Sporthalle / Kanalsanierung SW/ RW Leitung der SH	Sofern möglich, Leitungsverlegung außerhalb der Baumkrone und deren Schutzbereich (Abhängigkeit Bestandspodest der Sporthalle, verbleibt im Bestand), wenn dies in Teilabschnitten nicht möglich ist, Wurzelsuchgraben (Handschachtung/ Saugbagger), Leitungsverlegung mit Verbau zur Wurzelseite / Kanalsanierung mittels Schlauchliner sofern möglich / Baumstammschutz
440	Acer pseudoplatanus, Bergahorn		2	14,00	10,00	1,23	Sanierung Flächenbeläge und Mauer	Orientierung am Bestand, Mauer wird geringfügig in Schulhofbereich verschoben (Lageänderung, Neubau), vorhandene Mauer dient als Wurzelschutz, somit keine Wurzellagen im anschließenden Flächenbelag zu erwarten / Baumstammschutz
450	Acer pseudoplatanus, Bergahorn		3	15,00	10,50	1,38	Sanierung Flächenbeläge und Mauer	Orientierung am Bestand, Mauer wird geringfügig in Schulhofbereich verschoben (Lageänderung, Neubau), vorhandene Mauer dient als Wurzelschutz, somit keine Wurzellagen im anschließenden Flächenbelag zu erwarten / Baumstammschutz
460	Acer pseudoplatanus, Bergahorn		2	16,00	14,00	1,58	Sanierung Flächenbeläge und Mauer	Orientierung am Bestand, Mauer wird geringfügig in Schulhofbereich verschoben (Lageänderung, Neubau), vorhandene Mauer dient als Wurzelschutz, somit keine Wurzellagen im anschließenden Flächenbelag zu erwarten / Baumstammschutz

470	Acer pseudoplatanus, Bergahorn		2	16,00	14,00	1,70	Sanierung Flächenbeläge und Mauer	Orientierung am Bestand, Mauer wird geringfügig in Schulhofbereich verschoben (Lageänderung, Neubau), vorhandene Mauer dient als Wurzelschutz, somit keine Wurzellagen im anschließenden Flächenbelag zu erwarten / Baumstammschutz
480	Acer pseudoplatanus, Bergahorn		3	15,00	13,00	1,16	Sanierung Flächenbeläge und Mauer	Orientierung am Bestand, Mauer wird geringfügig in Schulhofbereich verschoben (Lageänderung, Neubau), vorhandene Mauer dient als Wurzelschutz, somit keine Wurzellagen im anschließenden Flächenbelag zu erwarten / Baumstammschutz
490	Acer pseudoplatanus, Bergahorn		2	20,00	15,00	2,08	Sanierung Flächenbeläge und Mauer	Orientierung am Bestand, Mauer wird geringfügig in Schulhofbereich verschoben (Lageänderung, Neubau), vorhandene Mauer dient als Wurzelschutz, somit keine Wurzellagen im anschließenden Flächenbelag zu erwarten / Baumstammschutz
500	Acer pseudoplatanus, Bergahorn		2	16,00	14,00	1,71	Herstellung funktionstüchtiger, barrierefreier Ausgang aus der Sporthalle erfordert Anhebung Flächenbelag und Bau einer kleinen Stützmauer	Orientierung am Bestand, Nutzung vorhandener Tragschichten, im Bereich des derzeitigen Flächenbelages Einordnung einer Winkelstützmauer zum Geländeangleich, durch Bestand der Flächenbeläge werden keine Wurzellagen erwartet / Wegebau Anbindung Notausgang mit Flächenbelag Schulhof: Orientierung am Bestand, Weiternutzung Bestandstragschichten, Treppenstufen mit Unterbau an die Wurzellage anpassen wenn möglich / Baumstammschutz
510	Ulmus minor, Feldulme		2	12,00	9,50	1,11	keine	keine
511	Acer negundo, Eschenahorn	wie vor	2	8,00	5,00	0,57	Rückbau Zaunanlage, Neubau Einfriedung	Zaunneubau: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand)/ Baumstammschutz
520	Fraxinus excelsior, gewöhnliche Esche		2	15,00	8,00	1,35	Rückbau Zaunanlage, Neubau Einfriedung	Zaunneubau: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand)/ Baumstammschutz
530	Acer negundo, Eschenahorn		2	13,00	12,00	1,45	Rückbau Zaunanlage, Neubau Einfriedung, Neubau Fläche für Boulderfelsen, Bankstandort	Zaunneubau: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand)/ für Neubau Flächenbelag Erkundung der Wurzellage mittels Handschachtung oder Saugbagger, Anpassung Flächenbelaggröße bei Wurzelfund, kein Einbau eines Tiefbordes als Abgrenzung, statt dessen z.B. flachere Ausbildung mittels Einzeiler in Beton / Baumstammschutz
530/A	Sambucus nigra, Schwarzer Holunder		3	7,00	5,00	0,74	Rückbau Zaunanlage, Neubau Einfriedung	Zaunneubau: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand)/ Baumstammschutz

540	Ailanthus altissima, Götterbaum		2	15,00	20,00	1,95	zur Herstellung der geforderten Sportanlagen	
550	Robinia pseudoacacia, Robinie		2	13,00	8,00	0,82	Rückbau Zaunanlage, Neubau Einfriedung	Zaunneubau: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand)/ Baumstammschutz
551	Robinia pseudoacacia, Robinie	auf Foto 550 mit enthalten	2	9,00	4,00	0,58	Rückbau Zaunanlage, Neubau Einfriedung	Zaunneubau: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand)/ Baumstammschutz
555	Robinia pseudoacacia, Robinie		2	12,00	6,00	0,58	Rückbau Zaunanlage, Neubau Einfriedung	Zaunneubau: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand)/ Baumstammschutz
580	Acer platanoides, Spitzahorn		2	10,00	8,00	0,89	Bau Kleinspielfeld mit Ballfangzaun	Kleinspielfeld: vor Bau Wurzel erkundung mittels Handschachtung und ggf. Anpassung der Größe des Kleinspielfeldes (Verkleinerung), Ballfangzaun: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand)/ Baumstammschutz / Im Kronenbereich kann der Ballfangzaun ausgespart werden, so dass die Krone über dem Zaunfeld integriert wird
581	Prunus spec., Kirsche		2	7,00	4,00	0,66	Rückbau Zaunanlage, Neubau Einfriedung	Zaunneubau: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand)/ Baumstammschutz
582	Sambucus spec., Hollunder		2	4,00	6,00	0,70	Rückbau Zaunanlage, Neubau Einfriedung	Zaunneubau: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand)/ Baumstammschutz
610	Prunus spec., Kirsche		2	7,00	6,00	1,10	keine (Zaun ist bereits erneuert)	keine
620	Acer negundo, Eschenahorn		2	12,00	6,00	0,72	keine	keine
630	Prunus avium, Vogelkirsche	wie vor	2	12,00	12,00	0,93	Rückbau Zaunanlage, Neubau Einfriedung	Zaunneubau: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand)/ Baumstammschutz
640	Picea pungens „Glauca“, Blau-Fichte		2	9,00	6,00	1,17	keine	Baumstammschutz

641	Prunus spec., Kirsche		2	5,00	4,00	0,50	keine	Stammschutzzaun
650	Tilia spec., Linde		2	10,00	6,00	0,88	Bau Kleinspielfeld mit Ballfangzaun / Neubau Weg	Kleinspielfeld: vor Bau Wurzelerkundung mittels Handschachtung und ggf. Anpassung der Größe des Kleinspielfeldes (Verkleinerung), Ballfangzaun: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand)/ Baumstammschutz / Im Kronenbereich kann der Ballfangzaun ausgespart werden, so dass die Krone über dem Zaunfeld integriert wird
660	Fraxinus excelsior, gewöhnliche Esche		2	16,00	12,00	1,67	Bau Kleinspielfeld mit Ballfangzaun	Kleinspielfeld: vor Bau Wurzelerkundung mittels Handschachtung und ggf. Anpassung der Größe des Kleinspielfeldes (Verkleinerung), Ballfangzaun: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand)/ Baumstammschutz / Im Kronenbereich kann der Ballfangzaun ausgespart werden, so dass die Krone über dem Zaunfeld integriert wird
670	Ailanthus altissima, Götterbaum		2	17,00	16,00	2,00	Bau Kleinspielfeld mit Ballfangzaun	Kleinspielfeld: vor Bau Wurzelerkundung mittels Handschachtung und ggf. Anpassung der Größe des Kleinspielfeldes (Verkleinerung), Ballfangzaun: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand)/ Baumstammschutz / Im Kronenbereich kann der Ballfangzaun ausgespart werden, so dass die Krone über dem Zaunfeld integriert wird
670/A	Prunus spec., Kirsche		1	7,00	8,00	0,62	keine	keine
680	Fraxinus excelsior, gewöhnliche Esche		3	18,00	14,00	2,01	Sanierung Wegebelaag	Weiterverwendung Bestandstragschichten, keine Bordeinbau bei sichtbaren Wurzellagen, dann Reduzierung und Einbau einer Pflasterzeile
690	Tilia spec., Linde		2	17,00	12,00	1,75	Rückbau Zaunanlage, Neubau Einfriedung	Zaunneubau: Herstellung Einzelfundamente in Handarbeit und unter Berücksichtigung der Wurzellagen (Anpassung an den Wurzelbestand)/ Bau Sandspielfläche - bei Auffinden von Wurzellagen Änderung der Sandspielfläche (Verkleinerung) / Baumstammschutz
700	Prunus avium, Vogelkirsche		2	16,00	4,00	0,87	keine	keine
700/A	Sambucus nigra, Schwarzer Holunder		2	7,00	6,00	0,90	keine	keine
710	Eleagnus angustifolia, Ölweide		4	8,00	6,00	2,04	keine	keine

Standorte per Hand aufgemessen

F1	Gingko biloba	Gingko	2	6,00	4,00	0,47	Sanierung Leitungsbau, ggf. Fällung (kein Schutzstatus)	Kanalbau mit Verbau
F2	Chamaecyparis spec.	Scheinzypresse	2	5,00	2,00	0,63	Steht erhöht in Betonkübel, starker Konkurrenzdruck zur 680 (Fraxinus)	
F3	Acer platanoides	Spitzahorn	2	7,00	3,00	0,47	keine	

F4	<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn	2	7,00	2,00	0,44	keine	
F5	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	2	7,00	3,00	0,47	keine	
F6	<i>Acer negundo</i>	Eschenahorn	2	7,00	3,00	0,63	keine	

geschützte Gehölze gem. Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zum Schutz des Baumbestandes im besiedelten Bereich (Baumschutzsatzung) vom 05.02.1999

- Bäume mit StU von gleich/ größer 50cm

- mehrstämmig ausgebildete Einzelbäume, strauchartige Bäume oder baumartige Sträucher (z.B. Saalweide), wenn wenigstens ein Stamm einen StU von mind. 30cm aufweist

- Baumgruppen, von denen mind. 2 Bäume einen StU vom mind. 30cm aufweisen

- stammbildende Gehölze ohne begrenzten StU, wenn diese durch eine Behörde festgesetzt wurden